

Betreuungsvertrag zwischen dem

Verein Kindertagesstätte Spiez (KITA Spiez)

und

Mutter, bzw. Erziehungsberechtigte

Name:

Vorname:

Strasse + Nr.:

Vater, bzw. Erziehungsberechtigter

PLZ: Ort:

Kind

Name: Vorname: Geb.-Dat.:

Belegungstage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	%	inkl. Mittagessen
06:45 – 18:15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100%	Ja
06:45 – 13:30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	75%	Ja
11:30 – 18:15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	75%	Ja
06:45 – 12:00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50%	Nein
13:00 – 18:15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50%	Nein

Eintrittsdatum:

Datum Vertragsänderung:

Beginn der Eingewöhnung:

Grundlagen

Das **Betriebsreglement sowie das gültige Tarifreglement** sind Bestandteile dieses Betreuungsvertrags. Mit der Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Betriebsreglement, die Datenschutzerklärung sowie das Tarifreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind auf www.kitaspiez.ch zu finden oder können bei uns verlangt werden. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass sich der Vorstand des Vereins Kindertagesstätte Spiez vorbehält, die Reglemente mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ergänzen oder zu ändern. Änderungen der Reglemente werden rechtzeitig mitgeteilt.

Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und sind bis zum 25. Kalendertag im Vormonat zu bezahlen. Die Monatsgebühren berechnen sich wie folgt: Maximaltarif entsprechend Belegungspensum gemäss Tarifreglement abzüglich allfälliger Betreuungsgutscheine. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

Verpflegung

Die Verpflegungskosten berechnen sich analog dem Betreuungspensum und werden im Voraus monatlich in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, bei Krankheit oder sonstiger Absenz (Ferien, freie Tage usw.) die Gruppenleitung oder Betriebsleitung frühzeitig (bis spätestens um 08:00 Uhr des betreffenden Betreuungstages) über die Abwesenheit des Kindes **telefonisch** zu informieren. Die abgemeldeten Verpflegungen werden ca. 3x jährlich bei einer ordentlichen Monatsrechnung in Abzug gebracht.

Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen und liegt die Verhinderung des Kitabesuchs im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe, z.B. Ferien, Feiertage, Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen usw., Krankheit des Kindes oder in der Familie, Quarantäne des Kindes etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten.



Asylstrasse 42 • 3700 Spiez • Tel. 033 654 02 88
info@kitaspiez.ch • www.kitaspiez.ch

Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten. Als übergeordnete, unverschuldete Gründe gelten beispielsweise eine behördliche Schliessung wegen Epidemie/Pandemie trotz eingehaltener Schutzmassnahmen oder wegen gesundheitsgefährdenden Baumängeln. Als weitere Beispiele für übergeordnete, unverschuldete Gründe sind gleichzeitige Quarantäne- oder Isolationsanordnungen an mehrere Mitarbeitende oder eine ausser Kontrolle geratene Norovirusinfektion zu nennen.

Wir betonen, dass diese Regelung nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Leistungseinschränkung unverschuldet ist, das heisst die Kita hatte keine Möglichkeit, die Einschränkung zu verhindern.

Entscheiden sich die Erziehungsberechtigten zum Vertragsabschluss, so wird eine Platzreservationsgebühr über CHF 150.00 erhoben. Die Reservationsgebühr wird an die erste Monatsrechnung angerechnet. Bei Vertragsrücktritt wird die Reservationsgebühr nicht zurückerstattet

Fotos der Kinder auf der Webseite oder in Publikationen

Wir sind mit der Benutzung/Veröffentlichung von Fotos für folgende Zwecke einverstanden:

- interne Veröffentlichung wie Kinderordner, Fotorondellen usw.
- externe Veröffentlichung wie Jahresbericht der KITA, Webseite der KITA, Spiez-Info, usw.

Vertragsdauer und Kündigung

Die **Kündigung** des Betreuungsvertrags bedarf der schriftlichen Form. Die Leistungsbezüger können unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils auf das Monatsende hin die Belegung reduzieren oder den Betreuungsplatz künden (ausgenommen per 30.06 sowie 30.11.). Der Vertrag endet ohne Kündigung per 31.07., wenn die Altersgrenze (Schuleintritt) erreicht wird.

Vereinsbeitritt

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass sie verpflichtet sind, umgehend dem Verein Kindertagesstätte Spiez als Aktivmitglieder beizutreten, da sie ein Kind in der KITA Spiez betreuen lassen. Der jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliederbeitrag ist fristgerecht zu bezahlen. Neueintretende sowie Austretende bezahlen für das laufende Kalenderjahr den vollen Mitgliederbeitrag.

Ort/Datum: _____

Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der Betriebsleitung: _____